

FSV Alemannia Geithain e.V.



Beitragsordnung

§1 Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt Einzelheiten über Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§2 Mitgliedsbeiträge

(1) Jedes Mitglied ist verpflichtet Mitgliedsbeiträge pünktlich zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils hälftig durch Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift) bis zum 01.04. und bis zum 01.10. eines jeden Jahres vom Bankkonto abgebucht. Bei Überweisungen durch das Mitglied ist der Beitrag selbstständig und ohne Aufforderung zu den genannten Terminen auf das Vereinskonto einzuzahlen. Eine Barzahlung ist ausgeschlossen.

(2) Die Höhe der zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge gestaltet sich wie folgt:

Abteilung Fußball	½ jährlich	jährlich
Erwachsene	48,00 €	96,00 €
Erwachsene ermäßigt *	37,50 €	75,00 €
Kinder und Jugendliche	30,00 €	60,00 €
passive Mitglieder	24,00 €	48,00 €
Kindersportgruppe 2-4 Jahre	15,00 €	30,00 €

* Alte Herren, Frauen, Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose

(3) Jeweils ab 01.04. und ab 01.10. eines jeden Jahres sollen Mitglieder mit Beitragsrückständen aufgefordert werden, diese innerhalb von vierzehn Tagen zu begleichen. Ist nach vierzehn Tagen noch immer kein Zahlungseingang zu verzeichnen, erfolgt eine einmalige kostenpflichtige Mahnung. Die Mahngebühren betragen 5,00 Euro. Ist die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages des am Lastschriftverfahren teilnehmenden Mitglieds nicht möglich (z.B. keine ausreichende Deckung, nicht gemeldete veränderte Kontodaten des Mitgliedes) und wird das Konto des Vereins daher negativ belastet, so hat das Mitglied neben den Kosten für die Rücklastschrift eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro zu entrichten. Kommt ein Mitglied mit Beiträgen trotz Aufforderung in Verzug, kann der Vorstand den Ausschluss des betreffenden Mitglieds beschließen. Die ausstehenden Beiträge zuzüglich der Nachgebühren sind nachzuzahlen.

(4) Vereinskonto: FSV Alemannia Geithain e.V.
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE69860555921110000231
BIC: WELADE8LXXX

- (5) Bei Ausscheiden aus dem Verein hat das Mitglied keinen Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Beiträge. In Ausnahmefällen, wie z.B. bei längerer, schwerer Krankheit oder bei Auslandseinsätzen, kann der Gesamtvorstand eine Aussetzung der Beiträge beschließen.

§3

Beitragsfreistellung

- (1) Mitglieder sind mit der Ernennung zum Ehrenmitglied vom Beitrag befreit.
- (2) Neumitglieder der Abteilung Fußball im Jahrgangsbereich der Kindersportgruppe sowie G- und F-Junioren trainieren und spielen im ersten Jahr beitragsfrei.
- (3) Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Schiedsrichter, Ordner und Vorstandsmitglieder sind während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- (4) Über weitere Beitragsfreistellungen, z.B. bei persönlichen Notlagen von Mitgliedern, gilt analog zur Beitragsordnung folgende Regelung: Der Vorstand wird ermächtigt, im Einzelfall auf einen schriftlichen Antrag hin Mitglieder von ihren Beitragspflichten ganz oder teilweise zu befreien. Die Befreiung muss in der Person des Antragsstellers gerechtfertigt und im Einzelfall begründet sein. Eine Befreiung aus diesem Grund muss jährlich neu beantragt werden.

§4

Familienrabatt

Im Sinne der Familienförderung wird im Nachwuchsbereich für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind einen Rabatt auf den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 12,00 € gewährt.

§5

Beschlussfassung über Beiträge

Die Beschlussfassung über Änderung dieser Beitragsordnung obliegt der Mitgliederversammlung.

§6

Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.11.2024 am 01.07.2025 in Kraft und hebt die bis zu diesem Datum geltende Beitragsordnung auf.